



B. Fachspezifische Ergänzungen für das Fach Spanisch

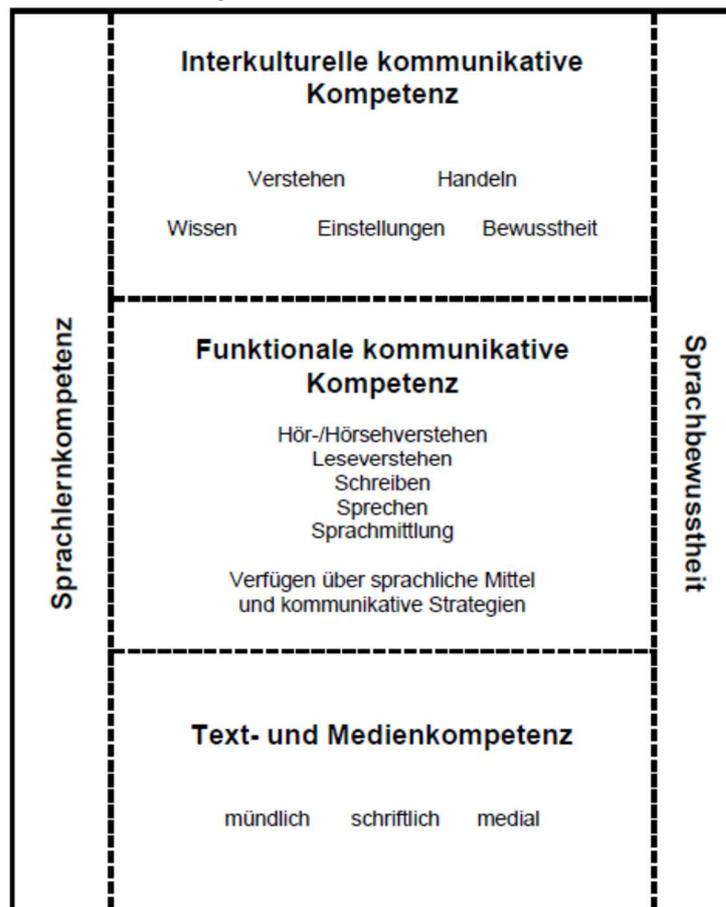
I. Rechtliche Grundlagen (Fachspezifische Ergänzungen)

Die Beurteilung der Schülerleistungen ist gesetzlich geregelt durch¹:

- a) die Vorgaben der Kernlehrpläne, siehe:
<http://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-ii/gymnasiale-oberstufe/spanisch/index.html>
- b) schulinterne Lehrpläne für die jeweiligen Fächer, veröffentlicht auf unserer Homepage:
<http://www.siegtal-gymnasium.de/unterricht/lehrplaene-g8>

II. Grundsätze der Leistungsbewertung

Alle im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzbereiche sind bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen:



KLP S. 16

Es soll ein möglichst breites Spektrum von Überprüfungsformen in schriftlichen und mündlichen Sprachverwendungssituationen zum Einsatz kommen.

Folgende fachspezifische Grundsätze der Leistungsbewertung sind im schulinternen Curriculum verankert:

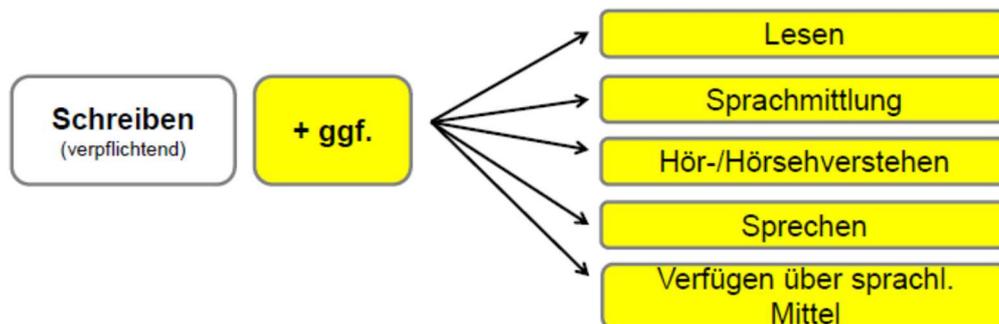
¹ Links abgerufen am 18.03.2017

- Der Unterricht verfolgt das Prinzip der funktionalen Einsprachigkeit. Er wird grundsätzlich auf Spanisch gehalten, aus organisatorischen Gründen können aber auch einzelne Unterrichtsphasen in der Muttersprache durchgeführt werden. Im Rahmen der Sprachmittlung und der Überprüfung der rezeptiven Kompetenzen kann im Unterricht ebenfalls auf die Muttersprache zurückgegriffen werden.
- Im Unterricht werden im Sinne einer Mehrsprachendidaktik die bereits vorhandenen Sprachkenntnisse der Schülerinnen und Schüler eingebunden und produktiv für das Erlernen des Spanischen genutzt.
- Die Mündlichkeit stellt einen Schwerpunkt des Unterrichts dar. Im Mündlichen ist die Fehlertoleranz höher als im Schriftlichen, entscheidend ist hierbei eine gelungene Kommunikation.

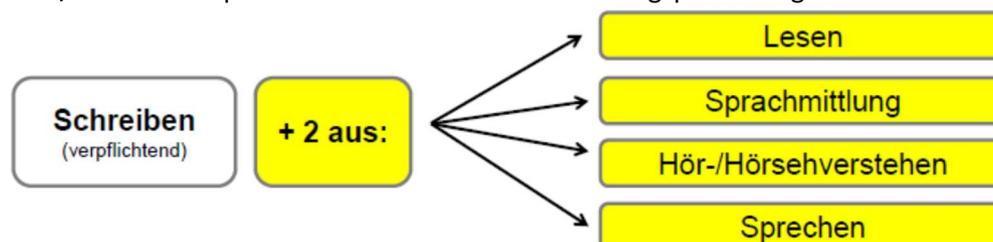
III. Schriftliche Leistungen

1. Allgemeines

- Die Erstellung eines zusammenhängenden spanischsprachigen Textes ist Bestandteil jeder schriftlichen Arbeit/Klausur. Teilkompetenz Schreiben wird in der Regel ergänzt durch die Überprüfung von zwei weiteren Teilkompetenzen aus dem Bereich der funktionalen kommunikativen Kompetenz (Näheres: s.u. Aufgabenstellung). Es ist auch möglich, je einmal in der Einführungs- wie auch in der Qualifikationsphase die Teilkompetenz Schreiben durch nur eine weitere Teilkompetenz zu ergänzen.
- EP: nur die Überprüfung der Teilkompetenz Schreiben ist verpflichtend. Sie kann mit weiteren Überprüfungsformen (z.B. zum Verfügen über sprachliche Mittel) ergänzt werden.



- Qualifikationsphase (Q1 und Q2): alle funktionalen kommunikativen Teilkompetenzen müssen mindestens einmal in einer schriftlichen Arbeit/Klausur überprüft werden. Die funktionale kommunikative Teilkompetenz Sprechen wird in der Qualifikationsphase gemäß APO-GOST im Rahmen einer gleichwertigen mündlichen Prüfung anstelle einer schriftlichen Arbeit/Klausur überprüft. Dies ist auch in der Einführungsphase möglich.



- In den schriftlichen Arbeiten/Klausuren sind die drei Anforderungsbereiche zu berücksichtigen (vgl. Kap. 4). Hiervon kann in der Einführungsphase der neu einsetzenden Fremdsprache abgewichen werden.
- Überprüfungsformen für die jeweiligen Teilkompetenzen: siehe KLP S. 77/78

2. Anzahl und Dauer der Klausuren in der Sekundarstufe II

vgl. A III.2

EP		Q1		Q2	
EP.1	EP.2	Q1.1	Q1.2	Q2.1	Q2.2
2	1 + mdl. Prüfung	2	2	1 + mdl. Prüfung	1 (3. Abiturfach)
90 min.	90 min.	90 min.	90 min.	135 min.	180 min.

3. Grundsätze zur Aufgabenstellung, Korrektur und Leistungsbewertung

Aufgabenstellung:

- in schriftlichen Arbeiten/ Klausuren wird sowohl eine inhaltliche Leistung als auch eine sprachliche Leistung/ Darstellungsleistung erbracht (Gewichtung 40:60)
- Ausgangsmaterialien: authentische Texte und Medien (ggf. geringfügige Adaptionen und Kürzungen); in der EP auch adaptierte authentische Materialien.
- Gebrauch ein- und zweisprachiger Wörterbücher ist zugelassen.
- transparente Kriterien geleitete Bewertung der beiden Beurteilungsbereiche „Inhalt“ und „Sprachliche Leistung/ Darstellungsleistung“.
- Schreiben + Überprüfung von zwei weiteren Teilkompetenzen (s.o.)

Bewertung der Klausur

- sowohl die inhaltliche Leistung als auch die sprachliche Leistung/ Darstellungsleistung sind angemessen zu berücksichtigen. Die sprachliche Leistung/ Darstellungsleistung umfasst die drei Bereiche „Kommunikative Textgestaltung“, „Ausdrucksvermögen/ Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln“ und „Sprachliche Korrektheit“. Der sprachlichen Leistung/ Darstellungsleistung kommt ein höheres Gewicht als der inhaltlichen Leistung zu (etwa im Verhältnis 60:40).
- Verhältnis gilt auch bei den mündlichen Kommunikationsprüfungen.
- Bewertung der Teilkompetenzen:

Aufgabenart 1	Klausurteil A: Schreiben mit einer weiteren integrierten Teilkompetenz	ca. 70-80%
	Klausurteil B: Eine weitere Teilkompetenz in isolierter Überprüfung	ca. 30-20%
Aufgabenart 2	Schreiben mit zwei weiteren integrierten Teilkompetenzen	
Aufgabenart 3	Klausurteil A: Schreiben	ca. 50%
	Klausurteil B: zwei weitere Teilkompetenzen in isolierter Überprüfung	ca. 50%

- In der Qualifikationsphase dienen die Vorgaben des Zentralabiturs als Orientierung für die Bewertung (vgl. A.III.3).
- In der Einführungsphase legt die Fachschaft Spanisch folgendes Bewertungsraster fest:

Note	Einführungsphase		
	erreichte Leistung (ab)	Notentendenz	Note in Punkten
sehr gut	95,8	+	15
	91,7	•	14
	87,5	-	13
gut	83,3	+	12
	79,2	•	11
	75,0	-	10
befriedigend	70,8	+	9
	66,7	•	8
	62,5	-	7
ausreichend	58,3	+	6
	54,2	•	5
	50,0	-	4
mangelhaft	41,7	+	3
	33,3	•	2
	25,0	-	1
ungenügend	0		0

4. Lernstandserhebung und Zentrale Vergleichsarbeit

Für das Fach Spanisch sind laut dem KLP keine Lernstandserhebungen vorgesehen.

5. Mündliche Kommunikationsprüfungen

Wie im allgemeinen Teil bereits ersichtlich, wird im zweiten Halbjahr der EP die zweite Klausur durch eine mündliche Kommunikationsprüfung ersetzt. Darüber hinaus findet eine weitere MKP im ersten Halbjahr der Q2 statt. Auch hier wird die zweite Klausur ersetzt (s. A III.5).

6. Facharbeit

Laut KLP (S. 70) ist die Facharbeit in der Zielsprache zu verfassen. Hinweise zur Bewertung der Facharbeit vgl. A III.6.

IV. Sonstige Leistungen im Unterricht

1. Allgemeines

vgl. A IV.1.

2. Definitionen der Notenbereiche

vgl. A IV.2

Bei der Bewertung ist grundsätzlich zwischen Lern- und Leistungssituationen zu unterscheiden.

Note	Bewertung	Beschreibung	fachspezifische Ergänzungen
sehr gut	vgl. A IV.2	vgl. A IV.2	<ul style="list-style-type: none">• Durchgängiges Einhalten der Einsprachigkeit, z.B. auch in Gruppenarbeitsphasen.• Ausführungen weisen nur in Ausnahmefällen geringfügige Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit auf.
gut			<ul style="list-style-type: none">• Überwiegendes Einhalten der Einsprachigkeit• Ausführungen weisen geringfügige Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit auf
befriedigend			<ul style="list-style-type: none">• gelegentliches Einhalten der Einsprachigkeit• Ausführungen weisen Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit auf
ausreichend			<ul style="list-style-type: none">• Um gelegentliches Einhalten der Einsprachigkeit bemüht• Ausführungen weisen grobe Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit auf, die das Verständnis zwar erschweren aber nicht verhindern
mangelhaft			<ul style="list-style-type: none">• Lediglich vereinzelte Beiträge in der Fremdsprache• Ausführungen weisen grobe Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit auf, die das Verständnis massiv beeinträchtigen
ungenügend			<ul style="list-style-type: none">• Keine Beiträge in der Fremdsprache

3. Fachspezifische Kriterien der Leistungsbewertung im Beurteilungsbereich Sonstige Mitarbeit (SII)

Neben den in A IV.3 genannten Kriterien zur Bewertung der sonstigen Mitarbeit kommt der Verwendung der Fremdsprache im Unterricht und der Einhaltung der sprachlichen Korrektheit eine besondere Bedeutung zu (vgl. Tabelle s.o.).

V. Nachteilsausgleich

vgl. A V